



## Buchungsbeleg für Kindertagesstätten und Krippen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

ID: \_\_\_\_\_

(vom Träger auszufüllen)

- St. Martin** (teiloffenes Konzept)     **Krippe St. Martin** (teiloffenes Konzept)  
 **St. Elisabeth** (offenes Konzept)     **Krippengruppe im Kindergarten St. Elisabeth**

Die endgültige Entscheidung in welchem Kindergarten und in welcher Gruppe die Aufnahme erfolgen kann, verbleibt aus organisatorischen Gründen letztendlich beim Träger.

### 1. Vertrag

Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen der Gemeinde Straßkirchen (Träger)

und .....

(Personenberechtigten)

vom ..... (bei Erstantrag: Datum des Betreuungsvertrages / bei Folgeantrag: Datum des heutigen Tages)

für das Kind .....

Name, Vorname, Geburtsdatum

Er gilt ab .....

(Bitte beachten Sie die Vorlauffrist!)

- Die Eltern sind beide nicht deutschsprachiger Herkunft.  
 Die Eltern sind beide berufstätig  
 Die/der Erziehungsberechtigte ist alleinerziehend und berufstätig.  
 Das Kind ist über drei Jahre alt.                       Das Kind ist unter drei Jahre alt.  
 Das Kind hat als Integrationskind besondere Bedürfnisse im Sinne von § 99 SGB IX.

### 2. Öffnungszeiten der Einrichtungen und Kernzeiten

Die Einrichtungen sind wie folgt geöffnet:

- Kindergarten St. Martin                      von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr  
*Abholzeiten: nach Buchungszeit*
- Krippe St. Martin                              von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr  
*Abholzeiten: nach Buchungszeit*
- Kindergarten St. Elisabeth                von 7.00 Uhr bis 16.15 Uhr  
*Abholzeiten: nach Buchungszeit*
- Krippengruppe in St. Elisabeth: Montag - Freitag:    7.15 Uhr bis 16.15 Uhr  
*Abholzeiten: nach Buchungszeit*

Die Kernzeit der Kindergärten ist von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

In dieser Zeit sollen alle Kinder gemeinsam am Leben im Kindergarten teilnehmen. Die Kernzeit ist deshalb verbindlich für jedes Kind zu buchen. Diese Kernzeit gilt nicht für die Krippengruppen.

### 3. Buchungszeit

Es bestehen folgende Buchungsmöglichkeiten:

- 20 Std. pro Woche
- 25 Std. pro Woche
- 30 Std. pro Woche
- 35 Std. pro Woche
- 40 Std. pro Woche
- 45 Std. pro Woche

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden pro Woche und 4 Stunden pro Tag. Eine **Buchungszeit unter 20 Wochenstunden** kann **nur für Kinder unter drei Jahren** gewählt werden, wobei aber eine zusammenhängende Buchung von drei Tagen gegeben sein muss.

Die gebuchte Zeit gilt in der Regel für die Dauer eines Kindergartenjahres. **Änderungen** während des Kindergartenjahres sind mit einer **3-wöchigen Vorlaufzeit** (für die Personalplanung) in der **Einrichtung einzureichen**. Änderungen werden jeweils **ab Beginn des Kalendermonats zulässig**, in dem sie eintreten. Die maximale Anzahl von **drei Umbuchungen darf pro Kindergartenjahr** nicht überschritten werden.

**Bei Änderung der Buchungszeit** behält sich der Träger vor, das Kind in eine andere Gruppe oder auch in den anderen ortsansässigen Kindergarten zu versetzen.

Innerhalb der Öffnungszeiten und unter Berücksichtigung der Kernzeit des Kindergartens soll folgende Betreuungszeit gebucht werden:

	von	bis	ergibt Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Dies ergibt eine durchschnittliche Betreuungszeit von . . . . . Stunden pro Tag. Änderungen des Aufenthaltes wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuch, sonstiger Verhinderung bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. **Alle Änderungen sind mit der Kindergartenleitung abzusprechen.**

### 4. Gebühren

für Kindergartenkinder <u>ab 3 Jahren</u> bei einer Buchungszeit von	für Kindergartenkinder <u>unter 3 Jahren</u> bei einer Buchungszeit von
mehr als 3 - 4 Stunden 168,00 €	mehr als 2 - 3 Stunden 273,00 €
mehr als 4 - 5 Stunden 175,00 €	mehr als 3 - 4 Stunden 283,00 €
mehr als 5 - 6 Stunden 180,00 €	mehr als 4 - 5 Stunden 295,00 €
mehr als 6 - 7 Stunden 187,00 €	mehr als 5 - 6 Stunden 305,00 €
mehr als 7 - 8 Stunden 192,00 €	mehr als 6 - 7 Stunden 317,00 €
mehr als 8 - 9 Stunden 197,00 €	mehr als 7 - 8 Stunden 327,00 €
	mehr als 8 - 9 Stunden 337,00 €
Der Beitragszuschuss von 100,00 EUR wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird.	Ab 01.01.2020 werden Krippenplätze monatl. mit einem Zuschuss von max. 100,00 Euro gefördert. Für den Beitragszuschuss ist ein Antrag erforderlich.

Die Benutzungsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Kindergartenjahr (1. September bis 31. August). Die Gebühren sind in 12 Monatsraten zu entrichten. Jährlich werden die Benutzungsgebühren überprüft und dementsprechend kann es zum neuen Kindergartenjahr zu einer Gebührenänderung kommen. Die Benutzungsgebühren betragen für **jeden angefangenen** Monat

Ab Beginn des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, gelten die Gebühren für Kindergartenkinder ab 3 Jahren.

## 5. Gebührenermäßigungen

a) Hat eine Familie oder Lebensgemeinschaft im gleichen Haushalt mehrere Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister), die gleichzeitig eine Kindertagesstätte der Gemeinde Straßkirchen besuchen, so ermäßigt sich die Gebühr für das zweite Kind um 8,00 € und für jedes weitere Kind um 10,00 €.

b) Für **Kindergartenkinder ab dem 1. Kindergartenjahr** wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss von 100,00 Euro auf den Gebührensatz nach Ziffer 4 (Gebühren für Kindergartenkinder ab 3 Jahren) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

c) Ab 01.01 2020 werden **Krippenplätze (unter 3 Jahren)** monatlich mit einem Zuschuss von max. 100,00 Euro gefördert. Für den Beitragszuschuss ist ein **Antrag erforderlich**.

## 6. Mittagessen

Wird ein Mittagessen für das Kind/die Kinder gewünscht, so wird hierfür ein Beitrag erhoben, der dem Betrag entspricht, den die Gemeinde zum Bezug des Essens aufwenden muss. Das Essensgeld wird nach dem tatsächlichen Bedarf erhoben.

## 7. Erklärung und Verpflichtung

Wir/Ich habe/n alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, teile sich ergebende für diesen Buchungsbeleg entscheidende Änderungen sofort mit und bin damit einverstanden, dass innerhalb eines Betreuungsjahres diese Regelbuchung nur mit besonderer Begründung neu geregelt werden darf.

## 8. Datenschutz

a) Informationspflicht:

Die Informationspflicht finden Sie entweder auf der Homepage des Trägers unter [www.strasskirchen.de](http://www.strasskirchen.de) oder kann Ihnen vom Kindergartenpersonal ausgehändigt werden.

Straßkirchen, den .....

.....  
....

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

### Kontrollfeld für den Träger

geprüft durch Einrichtung

genehmigt

abgelehnt

Kürzel: \_\_\_\_\_

Annahme durch Träger

Kürzel: \_\_\_\_\_